

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor. Die Frage des Stv. Wernicke, ob das Übergangsheim im Plan enthalte sei, bejaht BM Thul.

Danach fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in der neuesten gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 – GE Dreiert.

Ziel der Planung ist eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen und das Baurecht für Notunterkünfte zu sichern.

2. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 68 – GE Dreiert ist beigefügt.